

Ergebnisprotokoll

über die 349. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 18. Februar 2015.

Teilnehmer: Siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn 14:00 Uhr

Ende 18.15 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Heßeler

Der Rektor eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 348. Sitzung am 21. Januar 2015

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

TOP 5 – Neuwahl des Verwaltungsrates für das Studentenwerk Siegen
hier: Wahl des Mitglieds der Hochschule

TOP 6 – Neufassung der Grundordnung
hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 7 - Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 348. Sitzung am 21. Januar 2015

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Auf Nachfrage wird zum Bericht von Herrn Professor Haring Bolívar zum Rückgang der Drittmittelzahlen erläutert, dass eine detaillierte Aufarbeitung der Daten erfolge, sobald Informationen der anderen Hochschulen hierzu vorlägen.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Hopmann berichtet, dass das Studierendenparlament bisher keinen neuen Vorsitz des AStA gewählt habe. Bis zu den im Sommer anstehenden Neuwahlen des Studierendenparlaments übernehme der bisherige AStA kommissarisch die Geschäfte.

TOP 5 – Neuwahl des Verwaltungsrates für das Studentenwerk Siegen
hier: Wahl des Mitglieds der Hochschule

Frau Op den Camp erläutert, dass dem Verwaltungsrat vier Studierende, ein anderes Mitglied der Hochschule, zwei Bedienstete des Studentenwerks, eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung aus wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet und ein Mitglied des Rektorats, im Regelfall die Kanzlerin/der Kanzler angehören.

Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssten Frauen sein.

Das andere Mitglied der Hochschule sowie ein Ersatzmitglied seien durch die nichtstudentischen Mitglieder des Senats zu wählen.

Frau Op den Camp verliest die Wahlvorschläge

- für die Wahl zum Mitglied:
Frau Prof. in Dr. Berbeli Wanning, Fakultät I
Herr PD Dr. Michael Gail, Fakultät III
Herr Philipp Schmidt, Dezernat 6
- für die Wahl zum Ersatzmitglied:
Frau Dr. Judith Ackermann, Fakultät I

Herr Hopmann merkt an, dass bei der Wahl eines männlichen Kandidaten aufgrund der geschlechterparitätischen Besetzung des Verwaltungsrates das noch zu wählende externe Mitglied ein weibliches sein müsse. Sofern der Senat eine weibliche Kandidatin wähle, könne das externe Mitglied ein weibliches oder männliches Mitglied sein.

Es sind 17 stimmberechtigte Senatsmitglieder anwesend. Sodann stimmt der Senat in geheimer Wahl wie folgt ab:

Frau Prof.in Wanning erhält 11 Stimmen, Herr PD Dr. Gail 3 Stimmen, Herr Schmidt 2 Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Damit ist Frau Prof.in Wanning als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

Anschließend wird Frau Dr. Ackermann einstimmig als Ersatzmitglied gewählt.

TOP 6 – Neufassung der Grundordnung hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Neufassung der Grundordnung wird anhand der von der Arbeitsgruppe zur Anpassung der Grundordnung vorbereiteten und dem Senat als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellten Tabelle („Tabelle Senatssitzung Anpassung der Grundordnung an das Hochschulzukunftsgesetz-Senat 18 02 2015“) diskutiert und beraten:

Zu § 3 GO:

Der Rektor erläutert, dass die Einrichtung eines Ombudssystems/Ethikrates bevorstehe. Erste Entwürfe hierzu würden in Kürze vorgelegt.

Sodann wird über die von der AG Grundordnung vorgeschlagenen Alternativ-Formulierungen in Absatz 3 diskutiert.

Herr Hopmann weist darauf hin, dass die in Absatz 3 sehr allgemein gehaltene Alternative (Alternative 1) dem Leitbild der Universität „Zukunft menschlich gestalten“ nicht gerecht werde. Es sei vielmehr eine Konkretisierung – wie in Alternative 2 vorgesehen – erforderlich.

Mehrere Senatoren sprechen sich für Alternative 1 aus. Alternative 2 sei zu eng formuliert, zudem sollten Ombudssystem und Ethikkommission nicht nur mit rüstungsrelevanten Fragen beschäftigt sein.

Es wird zudem angemerkt, die in Alternative 2 vorgesehene Veröffentlichung von Stellungnahmen der Ethikkommission stelle ggfs. einen Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten dar.

Es wird vorgeschlagen, in Alternative 2 den Begriff „rüstungsrelevant“ durch die Begrifflichkeit „militärisch relevant“ zu ersetzen. Hingegen werden Bedenken geäußert, eine Abgrenzung von militärisch relevanter und militärisch nicht relevanter Forschung sei in vielen Fällen kaum möglich sei.

Es wird vorgeschlagen, Absatz 1 wie folgt zu fassen:

„Die Universität entwickelt ihren Beitrag für eine demokratische, rechtsstaatliche, soziale und friedliche Welt und trägt zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen bei.“

Der Senat stimmt der neuen Formulierung einstimmig zu.

Sodann erfolgt die Abstimmung des Senats zu Absatz 3.

In Absatz 3 wird Alternative 2 wie folgt umformuliert:

„Die Universität Siegen bzw. ihre Forschungseinrichtungen sollten keine Aufträge für militärisch relevante Forschungen annehmen oder selbst Gelder dafür zur Verfügung stellen. In Umsetzung des Auftrages gem. § 3 Abs. 6 HG richtet die Universität Siegen ein Ombudssystem und eine Ethikkommission ein. Die Stellungnahmen der Ethikkommission sind in angemessener Weise zu veröffentlichen.“

Alternative 1 erhält 11 Stimmen, Alternative 2 erhält 10 Stimmen.

Zur Abstimmung hinsichtlich Alternative 1 stehen anschließend die ursprüngliche Fassung und die nachfolgend dargestellte Fassung:

„In Umsetzung des Auftrages gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 6 HG richtet die Universität ein Ombudssystem und einen Ethikrat unter Beteiligung der Fakultäten und der Statusgruppen ein. Näheres hierzu wird in einer Ordnung geregelt.“

Die ursprüngliche Fassung ohne Ergänzung erhält 7 Stimmen, die ergänzte Fassung erhält 8 Stimmen.

Auf Nachfrage wird anschließend klargestellt, dass hinsichtlich der Abstimmung einzelner Textpassagen der Grundordnung eine einfache Mehrheit ausreicht. Für die Beschlussfassung der Grundordnung insgesamt sei eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Hinsichtlich Absatz 4 beschließt der Senat, unter Nr. 7 die Ergänzung „(guter Arbeit)“ durch einen Verweis auf „(§ 34a HG)“ zu ersetzen sowie Nr. 13 wie folgt zu fassen:

„der anerkennende und angemessene Umgang mit Diversität.“

Zu § 4 GO:

Es wird die Frage aufgeworfen, ob in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren weiterhin Mitglieder der Hochschule seien. Dies stelle insoweit ein Problem dar, als dass z. B. bei Habilitations-Vorträgen, zu denen alle Mitglieder der Fakultät eingeladen werden sollen, auch Einladungen an ehemalige Professorinnen und Professoren versandt werden

müssen, die zum Teil weit entfernt wohnen würden. Frau Op den Camp erklärt, dass der Status als Mitglied der Hochschule für diese Personengruppe nunmehr im Hochschulgesetz vorgesehen sei. Sie weist darauf hin, dass ergänzende Regelungen (wer wird eingeladen) in der jeweiligen Habilitationsordnung vorgesehen werden können.

Anschließend stimmt der Senat der Fassung des § 4 GO einstimmig zu.

Zu § 5 GO:

Die von der AG Grundordnung vorgeschlagene Formulierung wird einstimmig vom Senat angenommen.

Zu § 6 GO:

Der Senat stimmt der neuen Fassung des Absatzes 1

„Gremien können zu ihrer Unterstützung Kommissionen (beratend) bilden; Gremien mit Entscheidungsbefugnissen können darüber hinaus Ausschüsse mit jederzeit widerruflichen Entscheidungsbefugnissen bilden (§ 12 Abs. 1 Satz 6 HG).“

einstimmig zu.

Hinsichtlich Absatz 2 wird festgestellt, dass die dort genannten „Untergruppen“ als Arbeitsgruppen oder Teilgruppen zu verstehen seien.

Zu § 7 GO:

Der formellen Ergänzung unter Abs. 1 Nr. 5 stimmt der Senat zu.

Zu § 8 GO:

Die von der AG Grundordnung vorgeschlagene Ergänzung in Absatz 1 Satz 2, dass dem Rektorat ein weiteres hauptberufliches Mitglied angehören kann, wird im Senat diskutiert.

Es wird angemerkt, dass einem dann ggfs. externen weiteren hauptberuflichen Mitglied der erforderliche Rückhalt aus den Fakultäten fehlen könnte.

Zudem wird die Frage in den Raum gestellt, wer über das „kann“ entscheide.

Frau Op den Camp erläutert, dass der Vorschlag, ein weiteres hauptberufliches Mitglied vorzusehen, durch den Rektor erfolge und der Senat durch die Festlegung des Ausscheidungs-textes in der Hochschulversammlung von vornherein eingebunden sei.

Sodann stimmt der Senat über die Streichung der Regelung in Absatz 1 Satz 2 ab:

Für die Streichung stimmen 9 Senatsmitglieder, gegen die Streichung 7 Senatsmitglieder.

Es wird festgestellt, dass die folgenden Sätze und Absätze entsprechend anzupassen seien.

Im Übrigen wird den Regelungen in § 8 einstimmig zugestimmt

Zu § 10 GO:

Der in Absatz 2 dargestellte Faktor (4,8 bzw. 6,4) ist abhängig von der Entscheidung des Senats, ob dem Senat sechs oder acht Vertreter jeder Gruppe als stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen (siehe § 12 GO).

Der Senat stimmt den vorgesehenen Regelungen zur Hochschulwahlversammlung einstimmig zu.

§ 12 GO:

Zunächst stimmt der Senat darüber ab, ob eine ¼-Parität im Senat gewünscht sei.

Für die ¼-Parität sprechen sich 17 Senatsmitglieder aus.

Im Anschluss findet eine Abstimmung darüber statt, ob aus jeder Gruppe sechs oder acht Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder dem Senat angehören sollen.

Die Variante sechs Vertreter jeder Gruppe in den Senat zu entsenden erhält 17 Stimmen, für acht Vertreter jeder Gruppe stimmen 3 Senatsmitglieder. Es wird zudem eine Stimmenthaltung gezählt.

Frau Wickleder merkt an, dass im Falle einer Abstimmung, bei der die Gruppe der Hochschullehrer/innen über die Mehrheit der Stimmen verfügen müsse, weder der Grundsatz der geheimen Wahl noch Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden könnten, da eine Wahl beispielsweise mit farblich unterschiedlichen Stimmzetteln zu gestalten wäre.

Der Senat beschließt, in Absatz 4 Nr. 5 „die/der Vorsitzende“ durch „der Vorsitz“ zu ersetzen. In Absatz 4 Nr. 6 findet eine formelle Korrektur statt, „§ 17“ wird durch „§ 20“ ersetzt.

Es wird ausdrücklich darum gebeten in das Protokoll aufzunehmen, dass der Vorsitz des AStA, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Vertretung der Studentischen Hilfskräfte usw. bei Verhinderung der Teilnahme an einer Senatssitzung eine/n Vertreter/in schicken können.

Hinsichtlich Absatz 7 beschließt der Senat einstimmig die Ergänzung „und erzielt mit der Fakultät keine Einigkeit“.

Im Übrigen wird den Regelungen einstimmig zugestimmt.

§ 13 GO:

Nach ausführlicher Diskussion wird zunächst mit 14 ja-Stimmen, 6 nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, dass der Senat vier Ständige Kommissionen (ohne Option) bildet. Optional habe der Senat gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen seiner Zuständigkeit weitere Kommissionen einzusetzen.

Der Senat beschließt zudem,

- in Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 den Begriff „forschungsbezogenen“ zu streichen und
- Absatz 1 Satz 2 um die Formulierung „und/oder Aufgabenfelder bestehender Kommissionen modifizieren“ zu ergänzen.

Es wird angemerkt, dass das erarbeitete QM-System in die Kommissionen einfließen solle; nicht gewünscht seien Qualitätsgruppen, die parallel zu den Kommissionen arbeiten.

§ 14 GO:

Zunächst wird Absatz 1 diskutiert.

Herr Klein merkt an, dass die Beteiligung der Dekanate wichtig sei, da die Umsetzung der Beschlüsse dort erfolge.

Es wird klargestellt, dass die Ständigen Kommissionen nur beratend tätig seien, Gestaltungsfunktion, aber keine Entscheidungsbefugnis haben.

Herr Habscheid gibt zu bedenken, dass die Dekanate und das Rektorat nicht mit Stimmrecht in den Ständigen Kommissionen vertreten sein sollten, da ansonsten dieselben Stimmen über ein Beratungsergebnis und den sich daran anschließenden Beschluss entscheiden würden.

Herr Mannel weist darauf hin, dass mit Modell 1 eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden könne.

Es wird angemerkt, dass Modell 2 zu statisch sei. Zudem müsse – sofern die Prodekaninnen und Prodekane nicht mit Stimmrecht beteiligt wären – die Anzahl der Vertreter/innen der Gruppe der Hochschullehrer/innen angepasst werden (nicht zwei, sondern sechs Vertreter/innen).

Nach weiterer Diskussion wird festgehalten, dass es eine 1/4-Parität in den Ständigen Kommissionen nicht vorab per Regelung geben solle.

Modell 1 wird anschließend wie folgt formuliert:

„Der Senat bestimmt je nach Aufgabenkreis der Kommission ihre jeweilige Zusammensetzung. Die Ständigen Kommissionen sollen die Gruppenvielfalt des Senats widerspiegeln. Die Dekanate und das Rektorat sind mit jeweils einem Mitglied nichtstimmberechtigt in den Ständigen Kommissionen gemäß § 13 vertreten. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren.“

Sodann stimmt der Senat ab:

Modell 1 erhält in der neu formulierten Fassung 17 ja-Stimmen, keine nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Im Übrigen wird § 14 zugestimmt.

§ 15 GO:

Zunächst wird die Frage gestellt, welche Bedeutung die Streichung in Absatz 1 „wegen des Geschlechts“ habe.

Die Gleichstellungsbeauftragte erläutert, dass aus der AG Grundordnung vorgeschlagen wurde, die Gleichstellungskommission auch mit der Thematik „Diversity“ zu beauftragen. Durch die Streichung solle die Möglichkeit eröffnet werden, den weiter reichenden Bereich „Diversity“ als Aufgabenbereich der Gleichstellungskommission zuzuordnen.

Sodann wird festgestellt, dass eine solche Aufgabenerweiterung eine neue Definition der Gleichstellungskommission zur Folge haben müsse.

Es wird angemerkt, dass durch die Streichung geschlechterunabhängig nur auf die Verhinderung künftiger Diskriminierung abgestellt würde. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Absatz 1 wird wie folgt vom Senat beschlossen:

„Die Gleichstellungskommission hat die Aufgabe, auf die Durchsetzung der Gleichberechtigung in allen Bereichen der Universität und auf die Beseitigung von Nachteilen wegen des Geschlechts - auch vorbeugend - hinzuwirken.“

Der Senat beschließt zudem:

- in Absatz 2 Nr. 2. a) die Formulierung „die Prorektorin oder der Prorektor für strategische Hochschulentwicklung“ durch „ein Mitglied des Rektorats“ zu ersetzen und
- Absatz 2 Nr. 2 c) zu streichen.

§ 18 GO:

Die Einrichtung einer Hochschulkonferenz wird vom Senat befürwortet. Diese soll u.a. dem Austausch, der Meinungsbildung und der Beratung dienen.

Auf Nachfrage erklärt der Rektor die etwas umständlich anmutende Formulierung des Absatzes 2: „Die Vertretung der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden“ meint, dass die Vertretung durch bereits mandatierte, nicht durch Studierende ohne Mandat erfolgen solle.

Der Senat beschließt, die Begriffe „der Vertreterinnen und Vertreter“ zu streichen.

Im Übrigen wird den in § 18 vorgesehenen Formulierungen zugestimmt.

§ 19 GO:

Der Senat spricht sich gegen eine Änderung des § 19 aus und beschließt, die Formulierungen aus der alten Grundordnung zu übernehmen.

§ 21 GO:

Der Begriff „benannt“ in Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Beschluss des Senats durch die Formulierung „durch Wahl bestellt“ ersetzt.

§ 22 GO:

Es wird erläutert, dass die in Absatz 4 vorgestellte Kompensation durch Aufstockung des Beschäftigungsumfanges erfolge. Die in § 22 von der AG Grundordnung vorgesehenen Regelungen werden einstimmig vom Senat beschlossen.

§ 23 GO:

Der Senat beschließt, Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Ggfs. wird die Vertretung in angemessenem Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.“

§ 26 GO:

Absatz 2 wird nach Beratung wie folgt gefasst:

„Das Dekanat besteht aus der Dekanin/dem Dekan (§ 27 Abs. 1 HG) sowie aus wenigstens zwei, höchstens vier Prodekaninnen/Prodekanen, von denen eine/r für Lehre und Studium zuständig ist (§ 26 Abs. 2 Satz 4 HG und Fakultätsordnung).“

Die Inhalte aus Absatz 2 Nr. 3 und 4 werden zu den Absätzen 3 und 4.

§ 26 wird in der vorliegenden Form einstimmig vom Senat beschlossen.

§ 30 GO:

Auf Nachfrage erklärt Frau Op den Camp, dass die Fakultätsräte nicht neu zu wählen seien.

Nach Abschluss der Beratung und Diskussion über die einzelnen Bestimmungen stellt der Rektor die Grundordnung insgesamt zur Abstimmung. Vor Beschlussfassung erbitten die Studierenden ein nochmaliges Aufgreifen der Beratung zur Regelung des § 3/ Ombudssystem + Ethikrat.

Nach nochmaliger Diskussion einigt sich sodann der Senat auf nachfolgende Formulierung zu § 3 Absatz 1:

„Die Universität sieht sich in besonderer Weise friedlichen Zielen verpflichtet und kommt ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach, indem sie an der Gestaltung einer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Welt mitwirkt und so zur Verwirklichung von verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen beiträgt.“

Sodann stimmt der Senat über die Grundordnung insgesamt ab.

Zum Zeitpunkt der Wahl sind 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Die Grundordnung wird in der anliegenden Fassung (vgl. Anlage) einstimmig beschlossen¹.

TOP 7 - Verschiedenes

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

gez.

gez.

(Rektor)

(Protokollführerin)

¹ Redaktionelle Änderungen wurden bereits eingearbeitet.

Bericht des Rektors für die 349. Sitzung des Senats am 18. Februar 2015

EU

TTIP: EUA fordert Bildung auszuklammern

Die EUA hat eine Erklärung verabschiedet, in der sie fordert, Bildung aus dem geplanten Abkommen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den USA auszuklammern. In der Vergangenheit wurde der Bildungssektor konsequent aus Freihandelsabkommen ausgeklammert. Nach europäischem Verständnis ist Bildung nicht nur eine Dienstleistung, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Die EUA zeigt in ihrem Positionspapier auf, dass es keine rechtssichere Definition und Abgrenzung verschiedener Bildungsangebote in Europa gibt. Bildung solle daher auch aus TTIP konsequent ausgeschlossen werden.

[Link zum Positionspapier](#)

http://www.eua.be/Libraries/Press/TTIP_Release_3.sflb.ashx

Tagung: Internationalisierung der Lehrerbildung

Wie kann die Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge flächendeckend verbessert werden? Diese Frage stand im Zentrum eines von HRK und DAAD organisierten Expertengesprächs in Bonn. Dabei wurde deutlich, dass die Internationalisierung der universitären Lehrerbildung in Deutschland weit hinter den realen Bedürfnissen zurückbleibt und sowohl strukturelle Veränderungen wie auch ein Mentalitätswechsel notwendig sind. Beispiele guter Praxis aus Finnland, Lettland, den Niederlanden und Österreich zeigten Möglichkeiten einer Internationalisierung der traditionell sehr engmaschig strukturierten Lehramtsstudiengänge exemplarisch auf.

BUND

Wahlen im Wissenschaftsrat: Präsidium im Amt bestätigt

Der Münchner Professor für Empirische Bildungsforschung, Manfred Prenzel, ist auf den Wintersitzungen des Wissenschaftsrates erneut zum Vorsitzenden des Wissenschaftsrates gewählt worden. Auch seine Kolleginnen und Kollegen im Präsidium des Wissenschaftsrates wurden im Amt bestätigt. Neuer Sprecher für die Fachhochschulen ist der an der Hochschule Ingolstadt tätige Ingenieurwissenschaftler Gunter Schweiger.

KMK: Sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth übernimmt Präsidenschaft

Die sächsische Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth, hat turnusgemäß die Präsidenschaft der Kultusministerkonferenz für 2015 angetreten. Sie folgt auf die Nordrhein-Westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann. Eine zentrale bildungspolitische Herausforderung der Kultusministerkonferenz (KMK) im Präsidenschaftsjahr 2015 ist es, nicht nur die Maßnahmen zur individuellen Förderung der leistungsschwächeren, sondern auch die zur individuellen Förderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler weiter auszubauen. Ein Konzept zur individuellen Förderung und eine Strategie zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler sollen die schon seit

2010 bestehende „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ ergänzen.

Neue HRK-Daten: Mehr Studiengänge, stabile Zulassungsbeschränkungen

Wer heute ein Studium in Deutschland aufnimmt, kann im aktuellen Semester aus gut 17.000 verschiedenen Studiengängen wählen. Des Weiteren konnten die Hochschulen die Zulassungsbeschränkungen stabil halten; ihre Zahl ist für Bachelor- wie für Masterstudiengänge sogar leicht zurückgegangen. Gut die Hälfte der Bachelor-Angebote ist ohne Beschränkungen, bei den Master-Programmen sind es knapp zwei Drittel. Der Zuwachs der Studienangebote ist bei den Masterstudiengängen besonders groß: Ihre Gesamtzahl übersteigt erstmals knapp die der Bachelorangebote. Dabei stellt sich das Verhältnis von Master- zu Bachelor-Angeboten je nach Hochschultyp anders dar: An Universitäten werden deutlich mehr Master als Bachelor angeboten – hier stehen 5.000 Master- gut 4.000 Bachelorprogrammen gegenüber – während es an den Fachhochschulen umgekehrt ist. Abgesehen von den staatlichen und kirchlichen Abschlüssen führt nur noch rund ein Prozent der Studienangebote von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu traditionellen Abschlüssen.

Link zu den HRK-Daten:

http://www.hrk.de/uploads/media/HRK_Statistik_Studienangebote_WiSe_2014_2015_01.pdf

Wissenschaftlicher Nachwuchs als Themenschwerpunkt

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD wollen die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland zu einem Themenschwerpunkt des neuen Jahres machen. Bis Frühjahr 2015 will die Regierungskoalition gemeinsame Eckpunkte gegen den Missbrauch von Befristungsmöglichkeiten auf den Weg bringen. Diskutiert werden 2+1- oder 3+1-jährige Arbeitsverträge in der Promotionsphase, begleitet durch verpflichtende Betreuungsverträge, in der die Rechte und Pflichten des Promovenden und betreuenden Hochschullehrers festzuhalten seien. Strittig ist noch die Vertragslänge in der Postdoc-Phase.

DFG plädiert für „Nachwuchspaket“

Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Professor Peter Strohschneider, hat im Rahmen des Neujahrsempfangs der DFG in Berlin angeregt, die beschlossene Fortführung der Exzellenzinitiative zur Verbesserung der Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses zu nutzen. Für die jungen promovierenden und promovierten Wissenschaftler fehlt es bis dato vor allem an einem dritten Weg zwischen dem Aufstieg auf eine Professur und dem kompletten Ausstieg aus dem Wissenschaftssystem. Die Schaffung von differenzierteren Personalstrukturen, Dauerstellen für Daueraufgaben und auch mehr Professuren gehört zwar nicht in die Zuständigkeiten von Förderorganisationen wie der DFG. Aber mit Mitteln der Projektförderung kann unterstützend eingegriffen werden. Daher stehen Überlegungen im Raum, die bisherige erste Förderlinie der Exzellenzinitiative zu einem „Nachwuchspaket“ weiterzuentwickeln.

Deutsche Hochschulen schärfen ihr internationales Profil

Mehr ausländische Studienanfänger, ein Plus an Wissenschaftlern aus anderen Ländern sowie eine steigende Mobilität deutscher Hochschullehrer ins Ausland – Hochschulen in Deutschland sind Orte wachsender Internationalität. Dieser anhaltende

Trend ist in einer aktuellen Studie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Hochschulrektorenkonferenz und der Alexander von Humboldt-Stiftung erkennbar.

So gab es laut der Studie Mitte 2014 rund 31.000 internationale Kooperationen, die von fast 300 deutschen Hochschulen mit rund 5000 Hochschulpartnern in 150 Staaten vereinbart worden sind. Gut die Hälfte dieser Kooperationen dienen dem Austausch von Studierenden und Hochschulpersonal im Rahmen des europaweiten Erasmus-Programms, dessen Bedeutung für die Zusammenarbeit in der europäischen Wissenschaft dadurch deutlich heraussteicht. Die seit 2008 jährliche Untersuchung „Profildaten zur Internationalität an deutschen Hochschulen“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Link zur Studie:

http://www.hrk.de/uploads/media/dok_und_mat_band_78.pdf

Forum Systemakkreditierung am 19./20.01.2015

Am 20. Januar fand das „Forum Systemakkreditierung“ statt, eine Veranstaltung von Akkreditierungsrat und Hochschulrektorenkonferenz. Ziel der Tagung war, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen systemakkreditierten Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat zu fördern und sich über Intentionen, Wirkungen und Potentiale der Systemakkreditierung auszutauschen.

GWK: Neue Vorsitzende

Im Jahr 2015 ist Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Sie wurde im Dezember 2014 von den Mitgliedern der GWK in Nachfolge von Staatsministerin Doris Ahnen gewählt. Stellvertretende diesjährige Vorsitzende der GWK ist turnusmäßig die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professorin Johanna Wanka.

LAND

NRW: Bessere Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft

NRW will den Austausch von Wissen und Technologien zwischen Hochschulen und Wirtschaft verbessern. Dazu stellt die Landesregierung bis 2020 im Rahmen der Initiative „HochschulStart-up.NRW“ insgesamt 70 Millionen Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Ziel ist, Patente, Kooperationen und Gründungen technologie- und wissensbasierter Unternehmen zu unterstützen.

SIEGEN

Besuch von NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze

Studium und Lehre standen im Blickpunkt des Besuchs von Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, an der Universität Siegen. Begleitet wurde die Ministerin auf ihrer Hochschultour „Erfolgreich Studieren“ von Ministerialrat Dr. Hans Peter Zils, Referat Hochschulen in Westfalen. Vier ausgewählte Angebote der Universität Siegen wurden den Gästen präsentiert. Erfahrungsberichte Studierender und Betreuer rundeten das Informationsspektrum ab.

Universität Siegen koordiniert Forschungsprojekt TransSOL

Wie weit geht europäische Solidarität – insbesondere dann, wenn einzelne Länder in der Krise stecken? Das Forschungsprojekt TransSOL „Europäische Solidarität in Zeiten der Krise: Voraussetzungen, Formen, Vorbilder“ („European paths to transnational solidarity at times of crisis“), koordiniert von der Universität Siegen (Prof. Lahusen), will aufzeigen, wie stark Solidarität in Europa mittlerweile entwickelt ist, von welchen Faktoren diese beeinflusst wird und welche förderlichen Rahmenbedingungen, gerade in schwierigen Zeiten, identifiziert werden können. Zehn Partner aus acht europäischen Ländern haben den Antrag eingereicht und im renommierten EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 gepunktet. Am 1. Juni 2015 startet die Studie, die mit rund 2,5 Millionen Euro gefördert wird.

Bericht des Kanzlers
für die Sitzung des Senats am 18.2.2015

1. Finanzen

Im Februar haben die Budgetgespräche mit den Fakultäten stattgefunden:

- Fakultät I und II am 13.2.2015
- Fakultät III am 9.2.2015
- Fakultät IV am 6.2.2015

2. Bauen

- Am 4. Februar 2015 fand ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks statt, in dem es um den Neubau des eines Lager-, Büro- und Verwaltungsgebäudes am Campus AR ging. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im dritten Obergeschoss des Gebäudes großzügige Räumlichkeiten vorzusehen, die als Konferenzzentrum genutzt werden können. Eine entsprechende Bedarfsermittlung wurde per Email an die möglichen Nutzer versendet. Über das Ergebnis werde ich in der nächsten Sitzung informieren.
- Am 9.2.2015 hat ein erneuter Termin zur Einrichtung des „Raum der Stille“ stattgefunden.
- Am 10.2.2015 fand ein gemeinsames Gespräch mit den Herren Mues, Groos, Neyses, Boers, und dem Rektor statt, in dem es im Kontext „Bauliche Entwicklung AR“ unter anderem um die Errichtung eines Science Campus ging. Der Entwurf eines entsprechenden Gesellschaftervertrags liegt zur Diskussion vor. Weitere Tagesordnungspunkte waren die vom Büro Pesch und Partner vorgelegte Entwurf der Auslobung des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs („Werkstattverfahren“) im März 2015 und die Konzepte „Karstadt“ und „Internationales Gästehaus“.
- Am 11. Februar 2015 fand ein weiteres Gespräch zum Thema „Bauen“ mit Herrn Münker und weiteren Vertretern des BLB statt.

3. Hochschulorganisation/Hochschulmanagement

- Die Tagesordnung der Kanzlerkonferenz am 2. Februar 2015 beinhaltete u.a. die Tagesordnungspunkte Kennzahlensystem, Hochschulbau, Hochschulfinanzierung und Hochschulrecht mit den Schwerpunkten „Rahmenkodex Gute Arbeit an Hochschulen“ und Landeshochschulentwicklungsplan.
- Vorschläge und Hinweise zur Überarbeitung des besprochenen Entwurfes eines Kennzahlenkonzeptes werden über die Kanzlersprecherin gesammelt und ausgewertet.
- Am 23. und 24.2. wird es Gespräche zur Verhandlung des vorgenannten Rahmenkodex geben. Ich werde über den Fortgang berichten.

- Die Kanzlerkonferenz der Universitäten hat folgende Themenvorschläge für die nächste Landeswissenschaftskonferenz am 25.03.2015 angemeldet:
 - Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplan
 - Hochschulvereinbarung NRW 2016
 - DoSV - Finanzierung und Staatsvertrag
 - „Dortmunder Erklärung“ zu Muster-Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal an den nordrhein-westfälischen Universitäten

4. Sonstiges/ Termine

Am 10. Februar 2015 fand die Klausurtagung des Departments Maschinenbau statt.

Stand: 13.2.2015 - Notwendige Ergänzungen werden mündlich vorgetragen.

Bericht F.-J. Klein an Senat, 18. Februar 2015

Lehrerbildungsrat

Sitzung am 26.01. Themen waren vor allem die Vorstellung eines möglichen Medienmoduls für alle Lehramtsstudiengänge sowie die Diskussion von Regelungen für Lehramtsstudierende, die im Sommersemester ein Lehramts-Master-Studium aufnehmen wollen.

Die Frage des Medienmoduls wird weiter diskutiert. In Bezug auf den Studienbeginn für Master-Studierende im Lehramt bestätigte der Lehrerbildungsrat, dass auch im Sommersemester ein Eintritt ins Master-Studium möglich sein soll, da ansonsten unzumutbare soziale Härten zu erwarten wären. Die Erstellung detaillierter Studienpläne für diesen Fall hingegen hält der Lehrerbildungsrat nicht für realisierbar, da vor allem die kleineren Fächer nicht in der Lage sind, alle erforderlichen Lehrveranstaltungen im Semesterrhythmus anzubieten.

Qualitätsverbesserungskommission

Sitzung am 27.01. Die Kommissionsarbeit litt unter schwacher Beteiligung der Mitglieder. Hauptthema war der aktuelle Stand der studentischen Projekte (Mittelabfluss, Berichte).

Steuerungsgruppe Lehre

Sitzung am 28.01. Es ging vor allem um die Sammlung von Ideen die 2. Phase des Bundesprogramms „Qualität der Lehre“ („LINUS II“) und um die Möglichkeit einer fakultätsübergreifenden Angleichung von Modulstrukturen.

Zentrum für Lehrerbildung

Vorstandssitzung am 28.05. Themen waren vor allem das vorgeschlagene Medienmodul (s.o., Lehrerbildungsrat) und ein Konzeptpapier des ZLB zur Struktur des Studiums.

Akkreditierungen

Am 04./05.02. Begehung der philologischen BA-Studiengänge Literatur, Kultur, Medien und Sprache und Kommunikation sowie der zugeordneten Master-Studiengänge im Rahmen der Reakkreditierung. Das mündliche Schluss-Statement der Gutachtergruppe war freundlich. Der schriftliche Bericht der Gutachter wird im Laufe des Monats April eingehen; eine endgültige Entscheidung der Kommission der Agentur (AQAS) ist erst im Mai zu erwarten.

Bericht PHB

der Senatssitzung vom 18. Februar 2015

- Im Rahmen des **Landesmasterprogramm.NRW** wurden bis dato von den Dekanen 17 Vorschläge für neu einzurichtende **Professuren** eingereicht. Als nächster Schritt wird sich die Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs mit allen Anträgen am 04. März befassen. Anschliessend wird die weitere Diskussion gemeinsam von Dekanen und Rektorat geführt entschieden werden.
- Die Fachhochschulen in NRW diskutieren intensiv über die Konzeption des sog. **Graduierteninstitut**, welches im Neuen Hochschulgesetz verankert ist, als für die Förderung von Promotionen in NRW verantwortliche Instanz. Diese soll gemeinsam von Fachhochschulen und Universitäten betrieben werden. Ich habe mit dem kommissarischen Leiter der Landesprorektoren Forschung in NRW verabredet, dass wir dabei diese Institution als rein vermittelnde und empfehlende Instanz sehen und dass eine geeignete Promotionsumgebung die direkte bilaterale Zusammenarbeit zwischen Kollegen an einer Fachhochschule und einer Universität benötigt. Wir forcieren daher eine Virtualisierung dieser Institution. Die Fachhochschulen sind sich im gegenseitigen Profilierungswettbewerb uneins über eine geeignete Realisierung.
- Die **Drittmittelbilanz** von neu bewilligten Projekten der Universität Siegen ist im Jahr 2014 stark eingebrochen (aktuelle Zahlen nächste Seite). Gründe liegen zum Teil in dem Wechsel des EU Rahmenprogramms, was eine Einreichung von Projekten in 2014 kaum möglich machte. Die MIWF Projekte unterliegen auch diesem Parameter, da diese aus EU EFRE Mittel gespeist werden. Bei der DFG hat die Uni Siegen kein koordiniertes Projekt im letzten Jahr eingeworben (Verlängerung GRK „imaging new modalities“ ist in 2013 genehmigt worden, in den Vorjahren GRK „locating media“ und FG „flavour physics“. Die Situation ist daher verständlich; es ist jedoch im Rahmen des derzeit in der Evaluationsphase befindlichen Landeshochschulentwicklungsplans für NRW dringend notwendig wieder eine positive Entwicklung nachweisen zu können. Es ist zudem wichtig neben den zahlreichen kleinen Anschubprojekten auch großformatige Projekte in Siegen nachweisen zu können. Derzeit ist Siegen die einzige Hochschule in NRW ohne einen SFB.
- Eine Probebegutachtung des **SFB Antrages „Medien der Kooperation“** durch zwei externe Gutachter ist im Grundkonzept sehr positiv verlaufen, wobei noch intensive Arbeit in den Teilprojekten notwendig ist.
- Ich durfte ein gemeinsam mit zahlreichen Kollegen der Uni erarbeitetes Konzept für die Positionierung der Universität Siegen im Kontext von **Industrie 4.0** ist von Herrn Minister Duin (MWEIBH) vorgestellt worden. Das Konzept findet sehr gute Resonanz und soll als Vollantrag in den Leitmarktwettbewerben NRW positioniert werden.
- Ich durfte bei der **EU Tagung der Hochschulrektorenkonferenz** in Brüssel am 22.01.2015 zum Thema Strukturfonds vortragen. Das bmbf und die Bundesländer suchen intensiv nach neuen Modellen um den sogenannten „Impact“ der Forschung erhöhen zu können, insbesondere im Hinblick auf regionale Innovation. Aufgrund meines Vortrages dürfen wir Ideen für neue Förderprogramme im bmbf vorschlagen.

Bewilligungen nach Fakultäten

	2013 (inkl. FöPä + BK inkl. EU Gelder zur Weiterleitung*)	2013 (exkl. FöPä + BK inkl. EU Koordina- torbudget*)	2014 (Stand 03.02.2015)
	EUR	EUR	EUR
Fak I	2 516 514	2 516 514	2 349 237
Fak II	15 302 351	636 352	957 927
Fak III	2 442 453	2 442 453	2 090 838
Fak IV	36 956 557	34 956 557	14 668 579
Sonstige	884 381	884 381	984 019
	58 102 255	41 436 256	21 050 600

* größter Posten Fak IV EU Projekt Obermaisser >10 Mio.

Bewilligungen nach Fördermittelgeber

	2013 nach Fördermit- telgeber	2014 (Stand 03.02.2015) nach Fördermit- telgeber
	EUR	EUR
DFG u. SFB	13 807 772	5 985 977
BMBF	6 544 348	6 818 719
andere Bundesres.		1 625 614
EU	13 735 914	1 482 360
Stiftungen	1 908 139	579 029
MIWF	18 564 944	1 726 843
andere Landesressorts		
andere Förderinstitutionen	1 956 100	1 267 207
freie Wirtschaft	1 585 038	1 564 850
	58 102 255	21 050 600

Bericht an den Senat, 18. Februar 2015
Prof. Dr. Thomas Mannel

349. Sitzung des Senates der Universität Siegen

Bericht Prorektorat „Strategische Hochschulentwicklung“

- 1. Systemakkreditierung:** In Zusammenarbeit mit EVALAG (vertreten durch Frau Dr. A. Rigbers) fanden im Januar und Februar Workshops zur Systemakkreditierung statt. Am 19. Januar fand ein fakultätsübergreifender Workshop statt, in dem die Leitfragen für die fakultätsspezifischen Workshops formuliert wurden. Die fakultätsspezifischen Workshops mit den Fakultäten 1,2, und 4 haben bereits stattgefunden; die Protokolle hierzu werden an die Fakultäten gehen, damit dort die fakultätsspezifischen QM Strukturen weiterentwickelt bzw. aufgebaut werden. Ein wichtiges Thema ist die Dokumentation sowie das Berichtswesen des QM Systems, dessen Aufbau ebenfalls in den Workshops mit den Fakultäten diskutiert wurde bzw. wird.
Der letzte fakultätsspezifische Workshop mit Fakultät 3 wird Ende Februar stattfinden, weiterhin wird es einen entsprechenden Workshop mit dem ZLB geben. Damit liegt die Systemakkreditierung insgesamt im Zeitplan.
- 2. Lenkungsausschuss QM:** Der Lenkungsausschuss QM ist das höchste Gremium des QM Systems; er hat am 28.1.2015 zum dritten Mal getagt. Diskutiert wurden die Dokumente, die erstellt werden müssen im Rahmen der Systemakkreditierung, insbesondere die Qualitätsdefinitionen und das Leitbild der Universität, was als Teil des „STEP Papiers“ noch im Senat diskutiert werden wird.
- 3. Gespräche zur Weiterentwicklung der ZLV:** Die aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fakultäten laufen Ende 2015 aus. Im Januar und Februar sind deshalb Gespräche mit allen Fakultäten über die Weiterentwicklung der bestehenden ZLV geführt worden. Hierzu wurde zuerst eine für jede Fakultät eine Bestandaufnahme durchgeführt, was sich aus den bestehenden ZLV's an Strukturen entwickelt hat. Ausgehend hiervon wurden in den Gesprächen die Inhalte diskutiert, die Gegenstand einer neuen ZLV werden sollen.
Die neuen ZLV's werden an das neue Budgetierungsmodell angepasst werden. Die bisherigen Tranchen I und II werden zukünftig in der Grundfinanzierung der Fakultäten aufgehen, so dass die neuen ZLV's lediglich die Strukturentwicklung der Fakultäten beinhaltet, die in Zukunft aus dem Leistungs- und Innovationsbudget finanziert wird.
- 4. Budgetierungsgespräche:** Parallel zu den Gesprächen zur ZLV sind vom Kanzler und vom COQ mit den Fakultäten Budgetierungsgespräche geführt worden. Im Sinne des neuen Budgetierungsmodells sind alle Mittel für die Fakultäten als Ganzes in einer drei-Jahres Perspektive in den Blick genommen worden. In 2015 soll möglichst vermieden werden, weitere Budgetreste zu generieren, um die bereits sehr hohe Liquidität nicht weiter zu steigern.

Bericht für den Senat 18. Februar 2015

Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein

Prorektorin für Industrie, Technologie- und Wissenstransfer




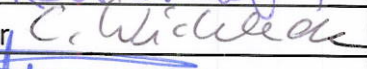
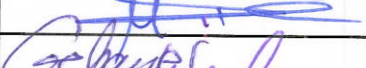
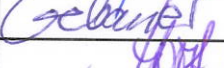
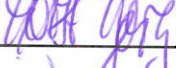
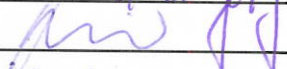





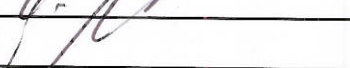
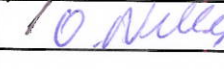





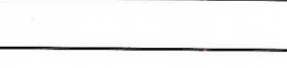




1. Region im Dialog






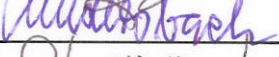
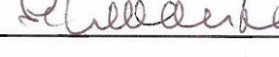





Dieses Jahr wird Region im Dialog mit 4 Veranstaltungen stattfinden. Die Themen der Veranstaltungen reichen vom vernetzten Auto über Gebäudetechnologie bis hin zu Wissensmanagement. Die erste Veranstaltung zum Thema Fahrzeugleichtbau wird bei Mubea in Daaden stattfinden und durch Herrn Prof. Dr. Brandt geleitet. In der zweiten Veranstaltung wird Frau Prof. ´in Messari-Becker ihre Forschungsthemen vorstellen. Die dritte Veranstaltung widmet sich mit Herrn Prof. Dr. Fahti dem Thema Wissensmanagement. Den Abschluss bildet das Thema das vernetzte Auto mit Herrn Prof. Brück und Herrn Dr. Wahl.

2. Kinderuni

Im März startet wieder die Kinderuni. Die Anmeldungen lassen wieder auf ein reges Interesse bei Kindern und Eltern schließen. In dieser Staffel werden Herr Prof. Gutt („Brennendes Eis“), Frau Prof. ´in Schramm-Klein („Warum kaufen wir was wir kaufen?“), Herr Prof. Rohrmann („In einem sind wir alle gleich, wir alle sind verschieden. Was ist eigentlich Inklusion?“) und Frau Prof. ´in Roller ("So tun als ob - mit dem Supercomputer in die Zukunft schauen") den Kindern spannende und abwechslungsreiche Themen vermitteln.

349. Senatssitzung am 18. Februar 2015

Senatsmitglieder		
Name		Unterschrift
Stimmberechtigte:		
Assmann, Jens		
Averkorn, Universitätsprof.'in Dr. Raphaela	entsch.	Abendroth-Timmer 
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert		
Buchholz, Universitätsprof. Dr. Peter	entsch.	Wickleder 
Buchmann, Universitätsprof.'in Dr. Ulrike		
Gebauer, Dieter		
Görg, Universitätsprof. Dr. Horst		
Habscheid, Universitätsprof. Dr. Stephan		
Hartmann, Hans-Peter		
Henrich-Franke, Dr. Christian		
Heimbach, Ingrid		
Hopmann, Julian		
Ludwig-Mayerhofer, Universitätsprof. Dr. Wolfgang		
Moog, Universitätsprof.'in Dr. Petra	entsch.	
Münker, Christian		
Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas	entsch.	
Nelles, Universitätsprof. Dr. Oliver		
Nickel, Universitätsprof. Dr. Gregor	entsch.	
Obermaisser, Universitätsprof. Dr. Roman		
Rubens, Florian		
Scholz, Tobias		
Spieß, Volker	entsch.	Schmitt 
Tröps, Helga		
Veith, Tim		
Wiedemann, Universitätsprof. Dr. Arnd	entsch.	

Name	Unterschrift
Nichtstimmberechtigt:	
Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger	
Richter, Ulf	U. Richter
Haring Bolivar, Universitätsprof. Dr. Peter	
Klein, Universitätsprof. Dr. Franz-Josef	F. J. Klein
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas	Th. Mannel
Schramm-Klein, Universitätsprof.'in Dr. Hanna	H. Schramm-Klein
Pietsch, Universitätsprof. Dr. Ullrich	ENTSCHULDIGT
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof. Dr. Hildegard	Schröteler-von Brandt
Vogel, Universitätsprof.'in Dr. Petra	
Wulf, Universitätsprof. Dr. Volker	
Heinrich, Dr. Elisabeth	
Vertreterin/Vertreter AstA	
Personalrat nichtwiss. Personal	
Personalrat wiss. Personal	
Dostal, Bernd	entsch.
Beckmann, Hermann	
Hefeker, Universitätsprof. Dr. Carsten	
Reinhardt, Werner	42
Rohrmann, Universitätsprof. Dr. Albrecht	
Roller, Universitätsprof.'in Dr.- Ing. Sabine	
Roth, Dr. Hubert	
Wiesemann, Universitätsprof.'in Dr. Jutta	
Gäste	
Deiseroth, Hans-Jörg	entsch. Demmer
Op den Camp, Jutta	J. Op den Camp
Zyzik, Alexandra	
Schrandt, Christina	
Dörner, Anreas	
Jens Röver	
Sven Foller	